

Bekanntmachung

Absicht zur Änderung des Bebauungsplanes "Solarpark Friedholz" durch das Deckblatt Nr. 1

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 die Absicht beschlossen, den Bebauungsplan "Solarpark Friedholz" durch das Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Mit dem Deckblatt Nr. 1 erfolgt die Erweiterung der PV-Fläche auf der Fl. Nr. 809/1, Gem. Waltersdorf. Das Grundstück weist die Größe von 1.286 m² auf. Gleichzeitig wird die Teilaufhebung des bestehenden B-Planes für die Fl. Nr. 855/12, Gem. Waltersdorf vorgenommen. Das Grundstück weist die Größe von 1.250 m² auf. Durch die Änderung des B-Planes mittels Flächentausch kann eine Engstelle, welche durch die Errichtung des Solarparks nach bisheriger Planung entstanden wäre und dadurch die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Grundstücken des Nachbarn im Süd-Osten erschwert hätte, aufgehoben werden. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 3,7 ha befindet sich auf den Fl. Nr. 855/11, 813 und 809/1 in der Gem. Waltersdorf.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes durch das Planungsbüro GeoPlan GmbH aus 94486 Osterhofen wird das DB Nr. 1 samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 09.04.2024
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 09.04.2024
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister